



**Drei Jahre SGB II:**  
Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?  
Tagung vom 10. bis 12. Dezember 2007

Zusammenfassung der Arbeitsgruppe 2: Subventionierung der  
Arbeit(-saufnahme) im ersten Arbeitsmarkt

Von Dr. Martin Dietz  
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

## **Drei Jahre SGB II: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?**

### **Zusammenfassung der Arbeitsgruppe 2: Subventionierung der Arbeit(-aufnahme) im ersten Arbeitsmarkt**

**Von Dr. Martin Dietz**

Teilnehmer:

- *Dr. Werner Eichhorst*, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), Bonn
- *Burkhard Walter*, Sozialamt der Stadt Kassel, Arbeitsförderungsgesellschaft Kassel, Rathaus, Kassel
- *PD Dr. Joachim Wolff*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg
- Moderation durch *Bernd Nothnick*, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Hannover

*Eichhorst* betonte zunächst, dass die nun vorliegenden ersten Evaluationsergebnisse einen ersten Schritt böten, um die bestehenden Wissenslücken über die Wirkungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II zu schließen. Dabei deuteten die von *Wolff* präsentierten Evaluationsergebnisse darauf hin, dass sich die Resultate aus der Evaluationsforschung im SGB III bestätigten. Als offene Forschungsfragen wurden die Effekte des Einstiegsgeldes in der Kombilohnvariante sowie eine langfristige Verbleibsanalyse genannt. Schließlich wurde es allgemein als wünschenswert angesehen, Licht in das Dunkel der Vielzahl von Leistungen zu bringen, die unter den Sammelbegriff der „sonstigen weiteren Leistungen“ fallen.

*Walter* stellte die Förderpraxis aus Sicht der Arbeitsförderungsgesellschaft der Stadt Kassel dar. Dabei betonte er die Notwendigkeit für den Arbeitgeberservice, zunächst das Vertrauen der Unternehmen in die neue Organisation zu gewinnen. Dies sei in Kassel durch eine Branchenorientierung der Mitarbeiter gelungen, die einen passgenauen Vorschlag von Bewerbern auf freie Stellen ermöglicht. Verhandlungen über Lohnkostenzuschüsse würden auf gleicher Augenhöhe geführt. Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, muss beim Wunsch nach einer Förderung durch Eingliederungszuschüsse bspw. die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit nachgewiesen werden. Bei der Förderung der Selbständigkeit über das Einstiegsgeld werden in Kassel nicht nur Anstrengungen bei der Existenzgründung unternommen, sondern es wird im Sinne der Nachhaltigkeit auch Unterstützung bei der Existenzhaltung geleistet.

Einig war man sich in der von *Nothnick* moderierten Diskussion, dass trotz der grundsätzlich positiven individuellen Integrationswirkungen bei Eingliederungszuschüssen vorsichtig mit einer Ausweitung des Instruments umgegangen werden sollte. Zunächst sei die Evaluation der makroökonomischen Effekte abzuwarten, um die Bedeutung von Mitnahme- und Substitutionseffekten einschätzen zu können. Gerade die Beliebtheit der Eingliederungszuschüsse bei Arbeitgebern könne ein Indiz dafür sein, dass Mitnahmeeffekte eine gewisse Rolle spielen. Es seien also zunächst weitere Informationen über die genaue Wirkungsweise der Instrumente nötig, bevor konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden könnten.